

Laufbahnberatung

an der igis

Schuljahr 2025 / 2026

2

An der Gesamtschule gibt es eine
Versetzungentscheidung erst ab Klasse 9

Es sind folgende Abschlüsse möglich:

Sekundarbereich I:

- Förderschulabschluss
- Erster Schulabschluss **ESA** (Hauptschulabschluss nach Klasse 9)
- Erweiterter Erster Schulabschluss **EESA** (Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- Mittlerer Schulabschluss **MSA** (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk **MSA-Q**

Sekundarbereich II:

- **Fachhochschulreife** (schulischer Teil) nach **Q1** (Jahrgang 12)
- **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)** nach **Q2** (Jahrgang 13)

3

Allgemeines

Unterrichtsfächer werden nach Bedeutung für den Schulabschluss in sogenannte **Fächergruppen** (FG 1 und FG 2) eingeteilt.

Vergleichbar mit den früheren Haupt- und Nebenfächern.

Erster Schulabschluss (ESA)

(Hauptschulabschluss nach Klasse 9 / nach 10 Pflichtschuljahren)

Mindestanforderungen für den Ersten Schulabschluss

- **Keine E-Kurse** notwendig
- Note „**Ausreichend**“ in allen Fächern reicht aus
- In bestimmten Fächern „**Ausrutscher**“ möglich.
- **Keine Ausgleichsmöglichkeiten** beim Ersten Schulabschluss.

Erster Schulabschluss (ESA)

(Hauptschulabschluss nach Klasse 9)

Für den Ersten Schulabschluss gelten folgende Fächergruppen:

FG 1: Deutsch und Mathe

FG 2: alle übrigen Fächer

Kein Ausgleich, aber „Ausrutscher“:

- 1 mal 5 in FG 1 *und* 1 mal 5 *oder* 1 mal 6 in FG 2.
- 2 mal 5 in FGR 2 *oder* 1 mal 5, 1 mal 6 in FG 2.

Hat man lediglich **ein** „Mangelhaft“ zu viel, so besteht die Möglichkeit einer **Nachprüfung**.



Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA)

(Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Mindestanforderungen für den Erweiterten Ersten Schulabschluss

Wie vorher, aber Erweiterung der Fächer für die FG 1.

Somit gilt:

- keine E-Kurse notwendig
- Die Note „**Ausreichend**“ in allen Fächern reicht aus
- In bestimmten Fächern auch „**Ausrutscher**“ möglich
- Keine Ausgleichsmöglichkeiten beim Ersten Erweiterten Schulabschluss.



Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA)

(Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

Hier gelten folgende Fächergruppen:

FG 1: Deutsch, Mathe, Arbeitslehre (GL/PW), Naturwissenschaften (setzt sich an der igis aus Biologie und Chemie zusammen)

FG 2: alle übrigen Fächer

Regeln wie vorher, **keine Ausgleichsmöglichkeiten**, aber „Ausrutscher“ erlaubt:

- 1 mal 5 in FG 1 *und* 1 mal 5 *oder* 1 mal 6 in FG 2.
- 2 mal 5 in FG 2 *oder* 1 mal 5, 1 mal 6 in FG 2.

Ein „Mangelhaft“ zu viel → Möglichkeit einer Nachprüfung.

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Mindestanforderungen

Kurse / Fächer	Anzahl	Note/n
E-Kurse	mindestens 2	4-4
G-Kurse	höchstens 2	3-3
Zusätzliche E-Kurse	höchstens 2	4
WP 1	1	4
Übrige Fächer	ca. 7	3-3-Rest 4

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Hier gelten folgende Fächergruppen:

FG 1: Deutsch, Englisch, Mathe, WP1

FG 2: alle übrigen Fächer

- Chemie = **FG 2** (trotz Differenzierung in E / G)
- Fächer in E-Kurse für die Vergabe des MSA nicht relevant (Anzahl entscheidet).
- Zusätzliche E-Kurse → mindestens 4 (Ausreichend)
- Eine 4 im E-Kurs zählt quasi wie eine 3 im G-Kurs.

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Abweichungen und Ausgleichmöglichkeiten:

- Minderleistung in den FG 1 → nur **Ausgleich** durch bessere Note in derselben Fächergruppe (also FG 1).
- Minderleistung in der FG 2 → **Ausgleich** durch eine bessere Note in der FG 1 oder FG 2.
- Innerhalb der FG 1 → **Keine** Minderleistung um zwei Notenstufen.
- In der FG 2 → eine einzige Minderleistung um bis zu zwei Noten auch ohne Ausgleich zulässig.
- Bei Minderleistung in drei oder mehr Fächern kann ein MSA nicht erzielt werden.

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (MSA-Q)

Mindestanforderungen

Kurse / Fächer	Anzahl	Note/n
E-Kurse	mindestens 3	3-3-3
G-Kurse	höchstens 1	2
Zusätzliche E-Kurse	höchstens 1	3
WP 1	1	3
Übrige Fächer	ca.7	3

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (MSAQ)

Hier gilt dieselbe Einteilung der Fächer in die Fächergruppen wie für den MSA

- FG 1: Deutsch, Englisch, Mathe, WP1
FG 2: alle übrigen Fächer
- Chemie gehört = FG 2 (trotz Differenzierung in E / G-Kurse).
- In welchen Fächern die E-Kurse besucht werden, spielt für die Vergabe der MSA-Q keine Rolle.

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (MSAQ)

Abweichungen und Ausgleichmöglichkeiten:

- Minderleistung in FG 1 → Ausgleich nur durch eine bessere als die geforderte Note in FG 1
- Minderleistung in FG 2 → Ausgleich nur durch eine bessere Note in der FG 1 oder FG 2
- Innerhalb der FG 1 → keine Minderleistung um zwei Notenstufen erlaubt.
- Eine Minderleistung um bis zu zwei Noten innerhalb der FG 2 kann durch ein „Gut“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden.

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (MSAQ)

Abweichungen und Ausgleichmöglichkeiten:

- Beim MSA-Q muss, im Gegensatz zum MSA, für jede! Minderleistung ein Ausgleich vorhanden sein.
- Abweichungen von den Minderleistungen in der FG 2 dürfen max. zwei Notenstufen umfassen.
- Abschluss MSA-Q bei einem „Ungenügend“ in einem beliebigen Fach grundsätzlich nicht erreicht.

Sekundarbereich I

Abschlüsse im Überblick

Abschlüsse	E- Kurse D,M,E,CH	WP-Fach	G- Kurse D,M,E,CH	Übrige Fächer
Erster Schulabschluss (ESA)	-	4	4	4
Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA)	-	4	4	4
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	2 E-Kurse (4)	4	3	4 und 2 x mind. 3
Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation (MSA-Q)	3 E-Kurse (3)	3	verbleibender G- Kurs = 2	alle mind. 3

16

Allgemeines

- Über die Kurszuweisungen entscheidet die Zeugniskonferenz unter Berücksichtigung des gesamten Notenbildes.
- Eine Aufkursion in den ZP-Fächern wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 nur in Ausnahmefällen durchgeführt, denn eine Abkursion ist in Klasse 10 nicht mehr möglich.
(Ausnahme: Chemie, da kein ZP-Fach)

17

Mindestanforderungen
für die Abschlüsse an der igis Köln nach der APO SI (Allgemeine Prüfungsordnung der Sekundarstufe I)

Abschlüsse	Erste Schulabschluss ESA	Erster Erweiterter Schulabschluss EESA	Mittlerer Schulabschluss FOR	Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation FORQ
E-Kurse	-	-	4 4	3 3 3
G-Kurse	4 4 4 4	4 4 4 4	3 3	2
WP1	4		4	3
übrige Fächer	alle 4		2 x 3, ansonsten 4	Alle 3
Fächergruppe 1	D, M	D, M, AL und Lernbereich NW	D,M,E,WP1	
Fächergruppe 2	E, WP1, übrige Fächer		CH (differenziert in E und G-Kurs), übrige Fächer	
Ausgleichregelungen	keine Ausgleichsregelung		FGR 1 darf FGR 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt	
Abschluss erreicht, auch wenn..	1 mal 5 in FGR 1 UND 1 mal 5 oder 1 mal 6 in FGR2. 2mal5inFGR2oder1mal5,1mal6inFGR2.		In der FGR 2 ist eine einzige Minderleistung um bis zu zwei Noten auch ohne Ausgleich zulässig.	Eine Minderleistung um bis zu zwei Noten innerhalb der FGR2 können durch ein „gut“ in einem beliebigen Fach ausgeglichen werden. Beim FORQ muss, im Gegensatz zum FOR, für jede! Minderleistung ein Ausgleich vorhanden sein.
Abschluss nicht erreicht, wenn..	2x Note 5 in FGR1 oder 3x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1und 1x Note 5 in FGR2 oder 1x Note 6 in FGR1 oder 2x Note 6 in FGR2		Bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in der FGR1, bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FGR2	
Allgemein	Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss (ESA) ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10			
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Abschlussprüfung möglich.			

18

Weitere Informationen

- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I
[<https://bass.schule.nrw/12691.htm>]
- Abschlussrechner NRW [<https://www.abschlussnrw.de/>] →
Die Berechnung ist ohne Gewähr und stellt keinen Rechtsanspruch dar!
- Versetzungsbestimmungen an Gesamtschulen in NRW (von Klasse 9 in Klasse 10)
[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/uebersicht_versetzungsregelung_9-10_ge_2408.pdf]

19